

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Memeler Straße 89.
Fernsprecher: E 7, Weichsel 4071. — Die Zeitung erscheint
jeden Freitag — Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin.



Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Deutscher Textilarbeiter-Verband, Hauptvorstand,
Berlin D 34, Memeler Str. 89 (Postcheck-Konto Berlin Nr. 12971), zu richten. Bezugspreis,
nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis für die achtgespaltene Vorgiszeile 2 Mk.

Nummer 26

Berlin, den 24. Juni 1932

44. Jahrgang

Kundgebung der Gewerkschaften

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner siebenten Tagung, die am 14. Juni in Berlin stattfand und über deren Verlauf wir an anderer Stelle berichten, nach eingehenden Beratungen über die Lage nach dem Kabinettswechsel und die Stellung der Arbeiterbewegung in den politischen und sozialen Kämpfen der Gegenwart folgende Kundgebung zum Beschluß erhoben:

Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine offene Kampf-ansage an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnert in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“. Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsbehaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind. Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennt.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Überwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe. Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates vom demokratischen Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen. Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Hemmnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschland.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhrkampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war abseits aller nationalen Phrasen die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit. Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede

beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Verfassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszutreiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Indem sie diese Phrasen der nationalsozialistischen und deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sie die Regierung zum Wortführer der erklärten Feinde der Verfassung. Diesen arbeiterfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schützt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vorschub leistet.

Angesichts der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen. Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale stützt, von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der anderen im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der werktätigen Bevölkerung“ zu führen gedenkt. Weiterer Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Renten für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort: soziale Entrechtung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundsätzlich neuen Richtung der Staatsführung“!

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundsätze der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“. Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen, Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden. Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter- und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gegen diesen Generalangriff der sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierung, die den Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigem Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbesiegbaren Willens.

Eure Lofung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Das Christentum der Feudalherren

Die sozialpolitischen Massnahmen der Notverordnung v. 14. Juni 1932*)

I. „Versorgung“ der Arbeitslosen.

In der offiziellen Regierungserklärung heißt es: „Es muß von der Ausgaben Seite her versucht werden, eine Befriedung der Massen- und Finanzlage herbeizuführen. Das bringt zwangsläufig auch scharfe Einschränkungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung mit sich, deren Existenz jetzt auf dem Spiel steht.“ Des weiteren wird gesagt, „daß die Regierung für die ersten Notmaßnahmen an die Vorbereitungen des vorigen Kabinetts habe anknüpfen müssen, daß sie aber zur Sicherung von Massen und Finanzen genötigt sei, über sie hinaus-
zugehen“.

Der Inhalt der Notverordnung läßt diese vorsichtigen Ankündigungen in der Tat als sehr berechtigt erscheinen. Was zunächst die Versorgung der Arbeitslosen anlangt, so geht die Regierung hier von einem „Gesamtplan der Arbeitslosenhilfe“ aus, der — dies mag zusammenfassend vorweg bemerkt wer-

den — nichts anderes bedeutet als die Notifizierung der gesamten Arbeitslosenunterstützung auf ein Niveau, das 15 Proz. unter den Sätzen der jetzigen Wohlfahrtsversicherung für Arbeitslosenfürsorge gelegen ist. Denn wenn auch nach wie vor formal die Dreiteilung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege aufrechterhalten wird und die so notwendige organisatorische Vereinheitlichung von Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege unterblieb, so ist doch zwischen den Unterstützungsvoraussetzungen und Leistungen in diesen drei Unterstützungsarten in Zukunft kein wesentlicher Unterschied mehr festzustellen. In der Arbeitslosenversicherung wird eine Senkung der Unterstützungssätze auf die Sätze der Krisenfürsorge vorgenommen, und zwar auf die neuen Sätze der Krisenfürsorge, die ihrerseits um 10 Proz. gegenüber den augenblicklichen Sätzen gesenkt werden sollen. Die Senkung in der Versicherung beträgt damit im Durchschnitt 23 Proz.; sie geht teilweise bis zu 50 Proz. der bisherigen Sätze. Außerdem wird noch eine Staffelung nach Ortsklassen durchgeführt. Der Durchschnittsunterstützungssatz pro Kopf und Monat, der in der Arbeitslosenversicherung bisher 53 Mk. und abzüglich der 4,24 Mk. betragenden Sozialbeiträge

48,76 Mk. betrug, wird damit auf einen Nettosatz von 37,34 Mk. herabgedrückt!!!

Auf diese Unterstützungssätze besteht nun in der sogenannten Versicherung ein Anspruch nur während 6 Wochen!

Alsdann folgt die Prüfung der „Hilfsbedürftigkeit“ ein, d. h. Bedürftigkeitsprüfung im Sinne der kommunalen Fürsorge. Durch diese Prüfung wird nicht nur ein Teil der Arbeitslosenunterstützungsempfänger ausgeschlossen, sondern selbstverständlich auch der Durchschnitts-Unterstützungssatz weiter gedrückt, und zwar mindestens auf den Satz der kommunalen Fürsorge. Denn das in der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung vorgesehene Anrechnungsverfahren, das zudem ja auch von den Gemeinden durchgeführt werden soll, läßt es nicht zu, daß eine Unterstützung gezahlt wird, die über dem Richtsatz der Fürsorge liegt.

Praktisch ist also nach Ablauf von sechs Wochen auch jeder nur versicherungsähnliche Anspruch beendet und ein Fürsorgehaftem vorgegeben, das nicht nur dem der anschließenden Krisenfürsorge, sondern auch dem der Wohlfahrtspflege völlig gleich ist.

Denn auch die Krisenfürsorge unterscheidet

sich in Zukunft schon deshalb nicht mehr zu ihren Gunsten von der Wohlfahrtspflege, weil bestimmt wurde, daß die Sätze der Krisenfürsorge die Wohlfahrtssätze nicht übersteigen dürfen. Oberste Grenze sind also unter allen Umständen die Sätze der Wohlfahrtspflege, die ihrerseits um 15 Proz. gesenkt werden müssen. Diese Sätze sind aber nicht einmal auch die unterste Grenze für die aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung gezahlten Sätze, vielmehr behält das Lohnklassensystem insoweit seine Bedeutung, als es vielfach, wenigstens in den unteren Klassen, zu einer Unterstützung führen kann, die unter den Sätzen der Wohlfahrtspflege gelegen ist.

Erkennt man den Zusammenhang dieser Vorschriften, so wird es deutlich, daß von der Arbeitslosenversicherung in Wirklichkeit nichts mehr übriggeblieben ist, d. h. mit einer großen Einschränkung.

Übriggeblieben ist nämlich der 6-prozentige Versicherungsbeitrag, übriggeblieben ist ein jährliches Beitragsar-kommen von 1083 Millionen Mark.

das nur, selbst wenn man die ersten sechs Wochen des Bezugs noch als Versicherungsbezug anerkennen wollte, doch zu etwa zwei

Die Reaktion greift an! Textilarbeiter, schließt die Reihen!

Das ist Organisationsarbeit!

Gegnern aller Schattierungen gewidmet!

Taten, nicht Worte zeigt die Prozeßführung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes auch im Jahre 1931. In einem zähen Kleinkrieg vor den verschiedensten Instanzen der Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungsbehörden wurden die Rechte unserer Mitglieder wahrgenommen.

Wir führten 2054 Klagen, an denen unmittelbar 10 398 Verbandsmitglieder beteiligt waren und erreichten die Auszahlung von 237 168,73 Mk. Außerdem erzwangen wir für 198 Mitglieder die Wiedereinstellung bzw. Weiterbeschäftigung.

Die Prozesse, die ihre Klagegründe auf Lohnforderung aus dem Tarif- bzw. Arbeitsvertrag oder auf Ansprüche aus der Sozialversicherung stützten, rangieren mit 1143 Klagen weitans an der Spitze. Diese tatsächliche Feststellung beleuchtet bligartig die wirtschaftliche wie auch die politische Situation in Deutschland, die gipfelt in zwei Worten: Wirtschaftskrise und Notverordnungspolitik!

Durch den systematischen Abbau der übertariflichen Löhne im Laufe des Jahres 1930 auf den Geschmack gekommen, hielten auch die Textilunternehmer ihre Zeit für nahe, um dem verhassten Tarifvertrags-„system“ einen entscheidenden

Stoß versetzen zu können. Die generelle Forderung der gesamten Unternehmerklasse auf „Lockerung“ der Tarifverträge durch den Widerstand der Gewerkschaften zurückgewiesen, ließ sie das Feld ihrer Tätigkeit in die einzelnen Betriebe verlegen. Mit nicht gerade ethischen Mitteln, wohl wissend, daß der einzelne Arbeiter durch die schwere Krise um Lohn und Arbeitsplatz bangt, versuchten sie, um Tarifvertrag und sonstige vertragliche Vereinbarungen herumzukommen. Ihre gegen auskömmliche Monatswechsel verpflichteten Geister (Synbdiel) beauftragten sie, klaren tariflichen Abmachungen die unmöglichsten Auslegungen zu geben.

Aber der Deutsche Textilarbeiter-Verband wachte über Lohn und Arbeitskraft!

So konnten von 581 eingereichten Klagen wegen Lohnforderung aus dem Arbeits- bzw. Tarifvertrag 518 zugunsten unserer Mitglieder erledigt werden.

In fast gleicher Höhe wie die Klagen aus dem Tarif- bzw. Arbeitsvertrag stehen die Verfahren aus der Sozialversicherung. Hier spiegelt sich drastisch die politische Situation wider. Die Reichsregierung, durch den Ausgang der Reichstagswahl vom 14. September 1930 fast jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen, verfiel in eine „Sparwut“, die die

fonds in Höhe von 10 Proz. des Beitrages verbleiben soll.

Beteiligt an diesen Zuwendungen werden aber nur diejenigen Bezirksfürsorgerverbände, die in bezug auf Ausnutzung der Steuern, Personalaufwand und -beholdung, Haushaltskosten und Rechnungsordnung den Reichsgrundgesetzen entsprechen und in denen „die laufenden Unterstüzungen in der allgemeinen Fürsorge einschließlich der zusätzlich gewährten Leistungen, auf die einzelne Partei gerechnet, das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht überschreiten“.

So ist jede Gefahr ausgeschlossen, daß eine Gemeinde etwa infolge ihrer politischen Zusammenfassung oder unter dem Druck der sozialen Not von der Linie der neuen Regelung abweichen könnte.

II. Sozialversicherung.

Nicht viel weniger schonungslos als der Abbau der gesamten Arbeitslosenunterstützung sind die Eingriffe in die Leistungen der Invaliden-, An-

gestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung und der Unfallversicherung. In der Invalidenversicherung wird der Grundbetrag der Invalidenrente für alle Lohnklassen auf 84 Mk., der Kinderzuschuß auf 90 Mk. im Jahre beschränkt (bisher 168 bzw. 120 Mk.). Demnach wird bei den neuen Renten der Grundbetrag um 7 Mk. monatlich und der Kinderzuschuß um 2,50 Mk. monatlich gekürzt. Bei den laufenden Renten findet eine Kürzung der Invalidenrenten um 6 Mk., der Witwenrenten um 5 Mk., der Waisenrenten um 4 Mk. für den Monat statt. Die Durchschnitts-Invalidenrente sinkt damit von 39 Mk. auf 33 Mk.

Der Anteil der Witwen- und Waisenrente an der Hauptrente (bisher $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{10}$) wird auf $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{10}$ herabgesetzt.

In der Unfallversicherung werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juni 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Prozent, die Renten für die übrigen Unfälle um $7\frac{1}{2}$ Proz. gekürzt.

Arbeitslosen und Invaliden den Hungerriemen noch enger schnallen ließ. Das Tempo, mit dem die Reichsregierung ihre Notverordnungen fabrizierte, brachte eine bedenkliche Rechtsunsicherheit. Neben den Verfahren waren deshalb unzählige mündliche Aussprachen der Verbandsvertreter mit den Vertretern der in Frage kommenden Körperschaften notwendig, um die Verbandsmitglieder vor noch größeren Schäden als ihnen die Notverordnungen sowieso brachten, zu schützen. Trotz dieser vielfach klärenden Aussprachen strengten wir noch 582 Verfahren aus der Arbeitslosen- und Arbeiterversicherung an und konnten hiervon 485 günstig erledigen.

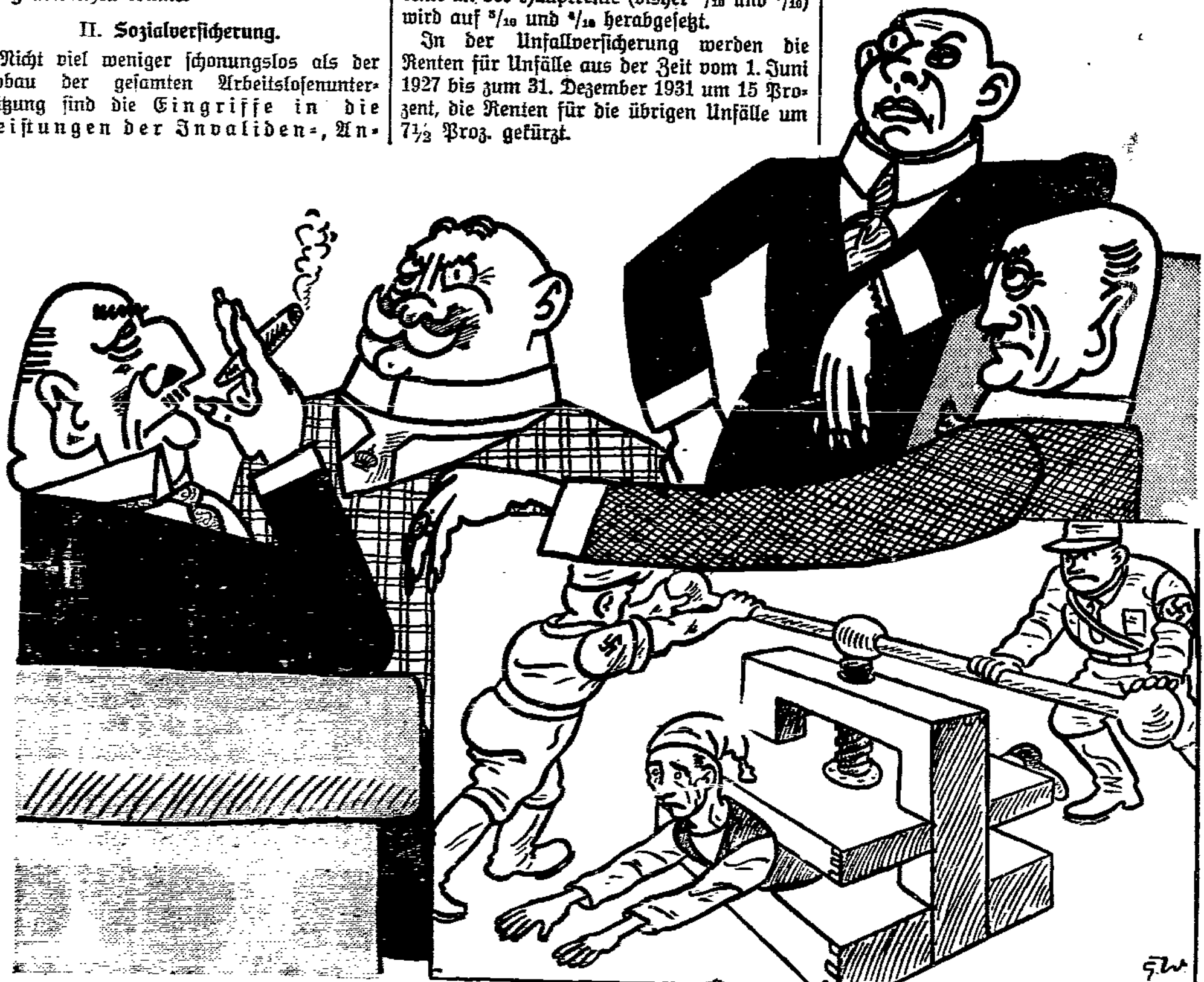
Ueberhaupt wurden von den 2054 im Jahre 1931 eingereichten Klagen 80 Proz. durch Urteil oder Vergleich zugunsten der Verbandsmitglieder beigelegt. Wer die Verhältnisse kennt und weiß, daß ein Unterschied besteht zwischen Recht und Gerechtigkeit, und daß die Arbeitsgerichte, statt das soziale Moment mehr zu berücksichtigen, nach dem Buchstaben des Befehles entscheiden, muß die Berechtigung fast sämtlicher eingereicherter Forderungen anerkennen.

Wenn eingangs erwähnt wurde, daß 237 168,73 Mk. an unsere Mitglieder zurückflossen, so kommt durch dieses Ergebnis nicht der zahlenmäßige Gesamterfolg zum Ausdruck. Zählt man zu dieser Ziffer noch den Lohn der 198 wiedereingestellten bzw. weiterbeschäftigten Mitglieder und die zugesprochenen laufenden Renten aus der Sozialversicherung, dann erhöht sich dieser Betrag noch bedeutend. Es liegt eben in der Natur der Prozeßführung, daß nicht alle Erfolge sofort zahlenmäßig erfaßt werden können.

Ein Ergebnis wie das vorliegende kann natürlich nur

Die Hitler-Barone haben den „Kampf gegen den Marxismus“ aufgenommen

Die neue Notverordnung, die der arbeitenden Klasse Lasten bis zum Weißbluten aufbürdet, die Besitzenden aber verschont, ist mit dem Einverständnis der Nazis ins Werk gesetzt worden!



Der Mann unter der Presse: „Haltet ein, ich bin ja kein Marxist, ich habe bis jetzt immer nationalsozialistisch gewöhnt!“

Die Hakenkreuzler: „Das hättest du eben nicht tun sollen, du Esel, weißt du nicht, daß unser Führer Gregor Straßer Anfang Dezember in Stuttgart erklärt hat, daß wir sehr unpopuläre Dinge machen müssen, wenn wir die legale, aber die Brachialgewalt im Staate haben!“

Dritteln ausschließlich rein fürsorgereischen Zwecken zugeführt wird. Das Unterstützungsniveau und die Unterstützungsvoraussetzungen der Versicherung entsprechen im wesentlichen denen einer erheblich verschlechterten Wohlfahrtspflege, die sich nicht mehr grundsätzlich von der Armenpflege der Vorkriegszeit unterscheidet. Daß die Tendenz dahin geht, die Wohlfahrtspflege noch zu unterbieten, erkennt man auch aus der Bestimmung, durch die die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit den Gemeinden übertragen wird. Denn dort wird bestimmt, daß nur soweit die Hilfsbedürftigkeit durch die Gemeinden verneint wird, der Arbeitsamtsvorsitzende an diese Beurteilung gebunden bleibt, daß er aber nicht an sie gebunden sei, soweit die Hilfsbedürftigkeit anerkannt wird. Das Arbeitsamt ist demnach berechtigt, in der Bedürftigkeitsprüfung noch schärfer vorzugehen, als es heute wahrhaftig nicht allzu weitherzigen Gemeinden zu tun pflegen.

Die Berechnungen, von denen die Regierung bei diesen Maßnahmen ausgeht, sind folgende:

Von den jahresdurchschnittlich geschätzten 5 950 000 Arbeitslosen sollen nach der neuen Regelung 1 170 000 auf die Arbeitslosenversicherung, 1 745 000 auf die Krisenfürsorge, 2 150 000 auf die Wohlfahrtspflege und 885 000 auf die Nichtunterstützten entfallen. Von den rund 3,557 Milliarden Mark Aufwand, die die gesamte Arbeitslosenversorgung nach dem bisherigen Rechtszustand erfordern würde,

sollen durch die Abbaumaßnahmen 520 Millionen Mark eingespart werden.

Selbst dann ergibt sich aber nach der Schätzung der Reichsregierung noch ein Fehlbetrag von 400 Millionen Mark, da die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung nur 1083 Millionen Mark erbringen und da die Gemeinden, die bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes 1352 Millionen Mark zahlen mußten, nur mit 680 Millionen Mark belastet werden sollen und da schließlich der Reichszuschuß auf 867 Millionen Mark beschränkt werden soll, so daß insgesamt nur 2630 Millionen Mark an Deckungsmitteln zur Verfügung stehen.

Diese noch fehlenden 400 Millionen Mark sollen nun auf der Einnahmeseite beschafft werden, und zwar durch eine sogenannte Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist, als die von der Regierung Brünning geplante Beschäftigtensteuer, nur mit dem Unterschied, daß sie rückwärtslos ohne Anerkennung irgendeiner Freigrenze auch das letzte Einkommen erfaßt. Befreit sollen von dieser Beschäftigtensteuer nur bleiben die Beihilfegen, die geringfügigen Beschäftigten und die vorübergehenden Dienstleistungen. Im übrigen sollen ihr unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, sowie Empfänger von Ruhegeld oder ähnlichen Bezügen einschließlich der Beamten. Die Abgabe beträgt bei einem Monatsgehalt bis zu 125 Mk. = 1,5 Proz., bis zu 300 Mk. = 2,5 Proz., bis zu 700 Mk. monatlich für die ersten 300 Mk. = 2,5 Proz., für den darüber hinausgehenden Betrag 5,75 Proz., bis zu 3000 Mk. monatlich 5,75 Proz. vom Gesamteinkommen und über 3000 Mk. monatlich 6,5 Proz. vom Gesamteinkommen. Für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, deren Gehalt oder Lohn auf Grund der früheren Notverordnung zu kürzen war, bleibt die Abgabe auf 1,5 Proz. des Einkommens beschränkt.

Wenn nun auch die bisherige Krisenlohnsteuer in dieser Abgabe ausgeht, so ist doch diese „Milberung“ nicht ausschlaggebend, da die Krisenlohnsteuer erstens die Freigrenze von 1200 Mk. jährlichem Einkommen kannte und da sie absolut niedriger war als die neue Beschäftigtensteuer. Der Ertrag der neuen Steuer, die, da sie ja vorwiegend die arbeitslosenversicherungsrechtlichen Arbeitnehmer trifft, gar nichts anderes ist als eine Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung.

allerdings eine einseitige Beitragserhöhung ohne Beteiligung des Arbeitgebers.

wird für die verbleibenden neun Monate des Rechnungsjahres 1932 auf 400 Millionen Mark geschätzt. Es wurde schon erwähnt, daß die Gemeinden nur mit 680 Millionen Mark belastet werden sollen und daß ihre Mehrausgaben für Wohlfahrtsmaßnahmen und für ihren Anteil an dem Aufwand für die Krisenfürsorge ihnen ersetzt werden sollen, und zwar durch schickensmäßige Verrechnung, wobei den Ländern ein Ausgleichs-

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt Zwei Briefe über einen Fall

Wie erinnerlich, wiesen wir in der Nr. 20 des „Textil-Arbeiter“ auf das Verhalten des Badischen Gewerbeaufsichtsamts hin, welches der Firma Rühl, Baumgartner u. Co. AG. in Lörach gestattet hatte, 63 Stunden pro Woche arbeiten zu lassen. Wir veröffentlichten zugleich ein Schreiben unseres dortigen Geschäftsführers, des Kollegen Kieslich, an das Gewerbeaufsichtsamt, in welchem um Auskunft über diese skandalöse Angelegenheit gebeten wurde.

Inzwischen hat sich das Amt gemeldet und nicht nur dem Kollegen Kieslich, sondern auch uns seine Stellungnahme zugehen lassen. Die „ungewöhnlich scharfe Form“, in der es angegriffen wurde, kommt ihm „ungewöhnlich“ vor, und es bedauert, daß die Veröffentlichung von Kieslichs Brief „bereits vor der alsbald nach Ankunft des Schreibens erfolgten Veröffentlichung des Gewerbeaufsichtsamts zu der erhobenen Vorstellung vorgenommen wurde“. Die Äußerung selbst gibt zu erkennen, daß — nach Ansicht des Amts — das Vorgehen des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten sachlich nicht zu beanstanden war. Natürlich sind es die „ganz besonderen betrieblichen, örtlichen und wirtschaftlichen Umstände des Falles“ gewesen, die eine soch unfern hohe Arbeitszeit einzuführen der Firma erlaubten.

Wenn das Gewerbeaufsichtsamt dann erklärt, daß in einer eingehenden Besprechung mit der Firmenleitung, an der Vertreter des Arbeitsamtes und der beiden maßgeblichen Gewerkschaften teilnahmen, die letzteren das Vorgehen der Gewerbeaufsicht nach Prüfung der Verhältnisse billigten, so hält demgegenüber unser Geschäftsführer daran fest, daß davon nicht die Rede sein kann. Eine Einigung wurde erst erzielt, als über den Abbau der Mehrarbeit vom 27. April 1932 ab gesprochen worden ist. Gerade, soweit diese erste Bewilligung in Frage kommt, muß festgehalten werden, daß das Gewerbeaufsichtsamt, ohne mit dem Arbeiterrat und den Gewerkschaften Fühlung zu nehmen, diese Mehrarbeit bewilligt hatte. Erst als eine weitere Bewil-

durch eine starke Fachorganisation erreicht werden! Das noch in voller Entwicklung befindliche moderne Arbeitsrecht bedarf aufmerksamer Beobachtung und aktiver Einflussnahme. Der einzelne ist in dieser Entwicklung bedeutungslos, der Kollektivgedanke ist vorherrschend. Träger dieses Gedankens ist die Gewerkschaft. Die Gewerkschaft gibt Rat und Schutz dem einzelnen, bildet Prozeßvertreter aus und übernimmt die eventuellen Prozeßkosten, die sehr oft für den einzelnen Kläger unerschwinglich wären.

Für die Textilarbeiterschaft ist die beste Gewähr für die Wahrnehmung ihrer Rechte der Deutsche Textilarbeiter-Verband.

Ueber 1/2 Million Mark

rettete der Deutsche Textilarbeiter-Verband in den Jahren 1929 bis 1931 auf dem Klagewege seinen Mitgliedern.

Kolleginnen und Kollegen, gebt von diesem Erfolg den Unorganisierten Kenntnis!

Fordert sie auf zum Eintritt in eure Organisation!



igung für ein paar Tage in Frage stand, hielt man es für nötig, sich mit diesen Stellen in Verbindung zu setzen. Auf diese Pflicht mag der in Nr. 20 des „Textil-Arbeiter“ erschienene Artikel hingewiesen haben.

Grundsätzlich erklärt unser Kollege Kieslich zu der Sache — und wir schließen uns ihm hier an —, daß man gegenüber der Frage der Mehrarbeit einen ablehnenden Standpunkt einnehmen müsse. „Wenn die Kundschaft weiß“, so hat er auch auf der gemeinschaftlichen Sitzung erklärt, „daß die Gewerbeaufsichtsämter Mehrarbeit in einem solchen Ausmaß ohne weiteres genehmigen, werden wir aus den anarchisierenden Zuständen der kurzfristigen Lieferungen überhaupt nicht mehr herauskommen, da dann jeder Kaufmann sagt, daß er seine Ware erst im letzten Moment bestellen könne; denn er weiß ja, daß, wenn die Lieferungsfristen auch kurz sind, die Ware durch Mehrarbeit doch geliefert werden kann. Das liegt aber nicht im Interesse der allgemeinen Wirtschaft wie auch nicht im Sinne einer Verringerung der großen Arbeitslosigkeit.“ Die

Firma mußte diese Gründe selbst als richtig anerkennen und erklären, daß sie auch keine Freude an solchen wilden Zuständen habe. Unser Kollege Kieslich brachte auch sehr scharf zum Ausdruck, daß die Firma seiner Auffassung nach die Heranbildung von Facharbeitern vernachlässigt habe. Es müsse jedenfalls in Zukunft alles geklären, um das Versäumnis nachzuholen, damit bestimmte Abteilungen nicht mehr an besonders geschulten Arbeitskräften Mangel leiden.

Wenn durch unseren Artikel die Aufmerksamkeit auf unhaltbare Zustände hinsichtlich der Ueberarbeitszeit gelenkt worden und die Erkenntnis gewachsen ist, daß nur durch eine zweckmäßige technische Betriebsorganisation kurzfristige Lieferungsaufräge auf die Dauer reibungslos ausgeführt werden können, so wollen wir uns darüber freuen. Auch bei den Gewerbeaufsichtsbehörden wird dann sicher die Auffassung sich verstärken, daß man einem Einzelbetrieb weit mehr dient, wenn man kategorisch alle Anträge, die auf die Erlaubnis zur Mehrarbeit gerichtet sind, ablehnt. Gerade dadurch zwingt man die Betriebsleitung zu organisations-technischen Maßnahmen, die erst eine wirtschaftliche Ausnutzung der vorhandenen Kräfte ermöglichen!

Nach alledem lag in der Ablehnung der Mehrarbeit keine beharrliche Arbeitsverweigerung; ebensowenig kann anerkannt werden, daß die Beklagte deshalb ohne weiteres berechtigt gewesen wäre, den Arbeitsvertrag fristlos zu lösen, weil sie für den Kläger als Hilfsarbeiter keine Verwendung mehr gehabt habe, vielmehr einen Weber zum Anfertigen grober Stoffe benötigte; denn dann hätte sie sich zunächst an die Schwerbeschädigtenfürsorge wegen eventueller Auswechslung wenden müssen, was aber nicht berechtigt, diese Schwierigkeiten ohne weiteres zum Anlaß einer fristlosen Entlassung zu nehmen.“

So erfreulich der Ausgang der Klage dieses Schwerbeschädigten gewesen ist, so unerfreulich ist das Vorgehen der Firma. Wir erinnern uns dabei des so geflügelten Satzes, der bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten den Kriegsteilnehmern — besonders Kriegsverletzten — gegenüber geäußert wurde:

„Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß!“

Wohlfühlende Worte, die aber nur Worte bleiben.

Die Lehre aus der Geschichte ist aber für die gesamte arbeitende Bevölkerung:

Ver schafft euch durch größeren gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschluß mehr Einfluß! Nur dann sind die vorhandenen sozialen Errungenschaften zu halten!

J. Lang.

Geschenk der Nazi-Regierung!

(Siehe aber auch die anderen „Geschenke“ im Leitartikel des Blattes)

Arbeitslosen-Unterstützung

Die neuen Unterstützungssätze betragen wöchentlich in Mark:

In den großen Städten

Sozialklasse	Ohne Angehörige	2 mit Angehörigen	4 mit Angehörigen	mit vielen Angehörigen
IV—VI	8,40	12,00	15,60	17,40
VII—VIII	9,90	14,70	19,50	24,30
IX—XI	11,70	17,10	22,50	27,90

In den mittleren Städten

Sozialklasse	Ohne Angehörige	2 mit Angehörigen	4 mit Angehörigen	mit vielen Angehörigen
IV—VI	7,20	10,80	14,40	17,10
VII—VIII	8,40	12,00	15,60	19,20
IX—XI	9,90	14,70	19,50	24,30

In kleineren Gemeinden

Sozialklasse	Ohne Angehörige	2 mit Angehörigen	4 mit Angehörigen	mit vielen Angehörigen
IV—VI	6,00	9,00	12,00	13,50
VII—VIII	7,20	10,80	14,40	16,00
IX—XI	8,40	12,00	15,60	19,20

Die Hitler-Barone sind von denselben Kreisen vorgeschoben worden, welche die Nazibewegung finanzieren. Kolleginnen und Kollegen, sagt den Naziwählern, was sie angerichtet haben, als sie bei den Wahlen für das Hakenkreuz, das Zeichen der Verle-

ndung, stimmten. Alles das, was jetzt den breiten Massen geraubt wird, war das Werk der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Jetzt wird es offenbar, was es bedeutet, ob sie die Staatsgewalt haben oder nicht! Denkt am 31. Juli daran!

Rücksichtsloser Unternehmer

Und ein verständiges Urteil zugunsten eines Kriegsverletzten

Immer wieder versuchen Unternehmer, sich den ihnen durch das Schwerkrriegsbeschädigtengesetz auferlegten Verpflichtungen zu entziehen. So auch die Firma Sch., mechanische Weberei in Grünbach i. Vogtl. Ihr wurde am 28. Juli 1930 der auf dem linken Auge durch Kriegsbeschädigung erblindete Arbeiter G. als lernender Weber zugewiesen. Er hat, nachdem er angelehrt war, bis Dezember 1930 zum tariflichen Weblohn gewöhnt. Infolge seiner Verletzung brachte er jedoch nur wenig und zudem minderwertige Ware fertig. Die Firma beschäftigte G. nunmehr 1 1/2 Jahr lang als Hilfsarbeiter zum tariflichen Hilfsarbeiterlohn. Im März 1932 wies sie jedoch G. erneut an, grobe Stoffe zu weben, was derselbe jedoch im Hinblick auf sein vermindertes Sehvermögen ablehnte, worauf er am 10. März wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung fristlos entlassen wurde. G. klagte nun am Arbeitsgericht Auerbach seinen Arbeitslohn ein. Das Arbeitsgericht entschied am 12. April 1932:

„Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 102,24 Mk. zu zahlen, da ein Grund zur fristlosen Kündigung nicht bestanden habe.“

Von wesentlicher Bedeutung war bei der

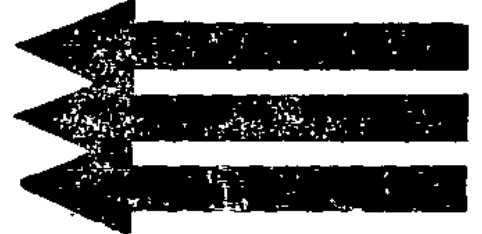
Urteilsfällung das Gutachten des Bezirksarztes als Sachverständiger, in dem es u. a. hieß, daß das dem Kläger noch verbliebene Auge überanstrengt sei und daß auch grobe Webereien dieses Auge gefährden.

Die Kammer erklärte deshalb, daß dem Kläger irgendwelche Webarbeiten nicht mehr zugemutet werden könnten, da das Sehvermögen des Menschen von ganz außerordentlicher Bedeutung sei.

Gegen dieses der Rechtslage und dem Volksempfinden Rechnung tragende Urteil legte die Beklagte Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht in Chemnitz, Zweigkammer Frauen, wies jedoch die Berufung zurück und schloß sich der Entscheidung des Vorderrichters an. In dieser Entscheidung sagte das Berufungsgericht u. a.: „Es könne sich nicht davon überzeugen, daß die Beklagte auf Grund einseitigen Direktionsrechtes befugt gewesen wäre, von dem Kläger neuerdings die Leistung von Webarbeit ohne dessen Zustimmung zu verlangen. Wollte die Beklagte dem Kläger erneut Webarbeit zuweisen, so bedurfte sie dazu seines Einverständnisses, und da der Kläger dieses im gegebenen Falle nicht erteilte, war sie nicht berechtigt, die Webarbeit von ihm zu verlangen.“

Greift an!

Das Zeichen, in dem wir siegen!



Drei Pfeile sausen, lichtbesonnen
Ihr Bogen ist die Eiserne Front.
Den ersten Pfeil schießt die Partei,
Gewerkschaft, das ist Schlütze zwei,
Reichsbanner und der freie Sport
Den dritten Pfeil schießt lodend fort.
Es ist der Feind für alle gleich:
Das Hakenkreuz, das Dritte Reich!

Beflügelt von des Volkes Zorn
Drei Pfeile fliegen kühn nach vorn!
Ein jeder spricht: es ist genug,
Genug mit Lug und Volksbetrug!
Drei Pfeile, scharfgeschliffnes Erz,
Sie treffen unsern Feind ins Herz!
Drei Pfeile sausen ihre Bahn...
Herbei! Stoßt vor! Greift an! Greift an!
Max Barthel.

Fachtechnische Rundschau.

Da der Raum der Zeitung jetzt für die Wiedergabe aktuellen Lektürematerials, vor allem solchen aus dem Verbandsleben, verwendet werden muß, ist es im Augenblick unmöglich, die „Fachtechnische Rundschau“ weiterzuführen, obwohl dadurch die Vermittlung eines ungemein wichtigen Bildungsgutes an die Mitglieder unterbrochen wird. Zwar ist der erste Teil der laufenden Artikelserie zu einem gewissen Abschluß gelangt (es wurde bisher ausführlich und abschließend der Mechanismus der Weblöhlschäfte besprochen), doch hoffen wir, die Darstellung zu gegebener Zeit weiterführen und dann die „Fachtechnische Rundschau“ mit neuem, wertvollem Material bereichern zu können. In der Zwischenzeit wird es uns vielleicht möglich sein, ab und zu kleinere technische Nachrichten aus der Industrie zu bringen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 26. Juni, ist der Beitrag für die 26. Woche fällig

Achtung! Achtung!

Einsendung der Statistikkarten den Monat Juni 1932 betreffend.

Stichtag für die Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung ist Sonnabend, der 25. Juni 1932. In diesem Zuge ist von jeder Ortsverwaltung eine Karte gewissenhaft ausgefüllt und richtig frankiert an uns einzusenden.

Zu berichten ist auch dann, wenn gegenüber dem Bormona im Mitglieder-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterbe- und feinerlei Veränderungen eingetreten sind. Rechtzeitige Einsendung der Karten ist notwendig, um Zeit und Porto für Mahnungen zu sparen.

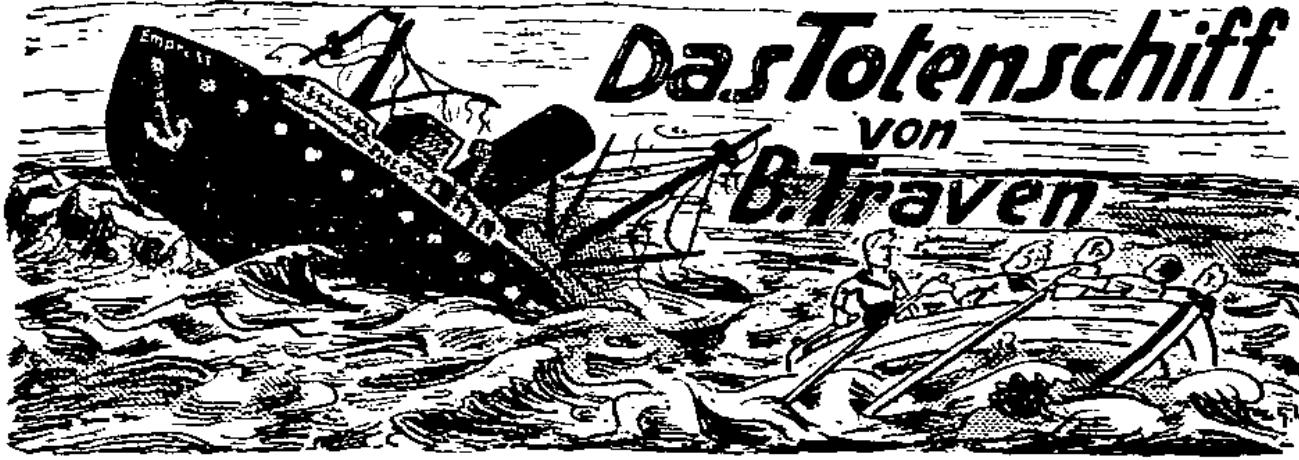
Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß der Junibericht für die Markensstatistik von allen Ortsverwaltungen bis zum 7. Juli 1932 einzusenden ist.

Adressenänderungen

Gau Dresden, Chemnitz: K. Arthur Hübnert.
Lunzenau: Arthur Bühring ist zu streichen.
Chemnitz: Geschäftsf.: Arthur Bühring.

Verantwortl. Redakteur: J. B. Karl Schreiber in Berlin. — Verlags- und Druckerei: Verlag für Arbeiter in Berlin. — Druck: Fortwärts-Verlag, u. Verlagsanstalt „Vollring“ in Berlin.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns : : Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin
Illustriert von Georg Wilke

25. Fortsetzung)

Da durften wir dann nicht in das Quartier kommen, oft genug. Nein, wir mußten vor der Tür stehenbleiben. Dann schütteten die Militärproletarier alles, was sie auf den Tellern übrig hatten, und was sie manchmal schon im Grunde gehabt hatten, in große Blechschüssel, in der die Suppe geholt worden war, dann hoben sie uns die Schüssel raus, und wir mußten auf dem Verd decken essen, wo wir auf dem Boden zu hocken hatten. Wenn wir dann um einen Löffel bitten mußten — ich hatte, durch lange Erfahrung gewöhnt, immer meinen eignen in der Tasche —, dann sagten sie, Löffel bekämen wir nicht. Wir schickten dann mit den Fingern in dem Brei herum. Oder aber sie warfen uns ein paar Löffel zu und warfen sie so geschickt, daß sie in den Brei fielen, so daß wir sie mit unsern dreifingrigen Fingern herausfischen mußten, was den Leuten ein höllisches Vergnügen zu bereiten schien.

Und diese Mannschaften waren noch nicht die schlimmsten. Da waren welche, die uns hinunterjagten vom Schiff, weil wir Spitzbubengefährde waren. Oder andere, die vor unseren Augen die schönsten Schüsseln voll Fleisch, Gemüse und Kartoffeln ins Meer schütteten und ganze Brote hinterher warfen, nur um uns zu ärgern. Es war dann zumeilen ganz lieblich zu erleben, wenn einer oder der andre durch irgendeinen Umstand entweder entlassen wurde oder achtern abgefakantet war, dann mit uns an der Beach, am Ufer lag, mit uns dann zum Abtuchen gehen mußte und dabei lernte, wie gut es sei, in der Weite von seinen eignen Klaffengenossen behandelt zu werden.

Nicht alle waren so, ich habe manchen Pejeta freiwillig von Schiffproleten bekommen, habe ganze Büchsen voll Corned Beef oder Leberwurst oder Blutwurst bekommen. Büchsen voll Gemüse, ganze Kilo Kaffee von den Köchen, ganze Brote, Kuchen und Puddings. Einmal zwölf, ja und wiederholte zwölf gebratene Hühnchen, von denen ich zehn selber wegwerfen mußte, weil ich sie nicht essen und nicht verwahren konnte, denn ich hatte ja keinen Eiskühler in meiner Kajüte. Alles, was man besitzt auf der Welt, hat man bei sich und hat man an sich.

Wenn man in spanischen, afrikanischen, ägyptischen, indischen, sinesischen, australischen und südamerikanischen Häfen an der Beach liegt, lernt man allerlei Reaktionen kennen und allerlei Methoden, mit deren Hilfe man sich am Leben erhält. Aber niemand läßt einen mit solcher Reibhütigkeit verhungern wie in vielen Fällen der Arbeiter. Und der Arbeiter der eignen Nationalität ist der schlimmste aller Teufel. Während ich als Amerikaner von den amerikanischen Schiffen herunter-



— wie wir auf dem Boden hocken —

gesetzt wurde von der Mannschaft habe ich als Deutscher auf französischen Schiffen wie ein Fürst gelebt. Die Mannschaft hat mich ausdrücklich ein, in jedem Kabinenschloß, zu jedem Kabinenschloß und zu jedem Kabinenschloß auf dem Schiff zu ergehen, solange es um Kosten, es war in Barcelona, Lige. Und ich bekam das Gefühl, was nur ins Quartier kam, während wir auf deutschen Schiffen Kabinenschloß gleich auf der Rolltreppe mit einem großen Schild empfangen wurden „Hier verboten!“ Die deutschen Schiffe sind die einzigen Schiffe, die ich kenne, die zumal ein großes Schild im Hafen ausstrecken mit der Aufschrift „Hier verboten!“ in deutscher Sprache und in der Sprache des Landes, in dem der Hafen liegt. Ja, Sir.

Als ich in Barcelona lag, wurde mir erzählt, in Marseille liegen viele amerikanische Schiffe, die

keine Mannschaft bekommen könnten, weil zu viele ausgerüstet seien. Die Mannschaft eines Kohlendampfers nahm mich mit nach Marseille. Aber es war falscher Alarm. Es lag auch nicht ein einziges amerikanisches Schiff im Hafen, und auf den paar andern, die dort lagen, war auch nichts zu machen.

Ganz verzweifelt schlich ich durch die Gassen im Hafenviertel. Ich ging in eine Hafentneipe, wo viele Seeleute verkehrten, um zu sehen, ob ich nicht vielleicht einen Bekannten treffen möchte, der mir aushelfen könnte; denn ich hatte keinen Copper in meiner Tasche.

Als ich hinsank und mich umfaß nach einem Stuhl, näherte sich mir die Kellnerin, ein nettes junges Mädchen, und fragte, was ich trinken wolle. Ich sagte ihr, ich hätte kein Geld und wolle nur sehen, ob nicht ein Bekannter drin sei, von dem ich vielleicht etwas bekommen könne.

Sie fragte mich, was ich sei. Ich sagte: „Deutscher Seemann.“

Da sagte sie: „Setzen Sie sich, ich bringe Ihnen zu essen!“

Ich erwiderte: „Ich habe aber doch kein Geld.“ „Das macht nichts“, sagte sie. „Sie werden gleich genug Geld haben.“

Ich verstand das nicht und wollte mich aus dem Staube machen, weil ich glaubte, es sei irgend eine Falle.

Nachdem ich gegessen und eine Flasche Wein vor mir stehen hatte, rief das Mädchen plötzlich ganz laut durch die Schenke: „Meine Herren, hier ist ein armer deutscher Seemann, der kein Schiff hat. Möchten Sie ihm denn nicht etwas geben?“

Ich fühlte, daß ich totenbleich wurde, denn ich dachte jetzt, das sei die Falle, und man wolle einen Spaß haben dadurch, daß man mir hier eine Abreibung geben würde, die nicht von schlechten Eltern sei. Aber nichts dieser Art geschah. Die Leute hörten nur alle auf zu reden und drehten sich nach mir um. Einer stand auf, kam mit seinem Glas und stieß mit mir an: „Auf Ihr Wohl, Deutscher!“ Er sagte nicht einmal „Boche“ dabei. Dann nahm das Mädchen einen Teller und ging rund, und als sie den Teller dann vor mir ausschüttete, zählte ich siebzehn Franken und einige sechzig Centimes. Nun konnte ich mein Essen und meinen Wein gut bezahlen, und als ich mit dem Köhler zwei Tage später wieder nach Barcelona fuhr, hatte ich sogar noch etwas übrig von den Franken.

Ich glaube nicht daran, daß es irgendeine Feindschaft zwischen Völkern gäbe, wenn sie nicht künstlich erzeugt und dann lüchlig geschürt würde. Man sollte eigentlich meinen, daß Menschen vernünftiger seien als Hunde. Hunde lassen sich manchmal gegen ihresgleichen behagen, manchmal aber auch nicht. Menschen dagegen lassen sich immer aufeinander gehen, und das „Ksch-Ksch“ braucht gar nicht einmal geschickt gemacht zu werden. Es braucht nur überhaupt gemacht zu werden, da gehen sie auch schon aufeinander los wie blödsinnig geworden...

Verflucht noch mal, es beißt auch nicht ein einziges Luder an, und die Büchse Blutwurst ist gleich alle. Das kommt davon, wenn man döft und seine Gedanken woanders hat, statt auf das Geschäft zu achten. Sobald ich eine Portion beisammen habe, gehe ich raus, mache mir ein Feuer an und brate die Fische an einem Stock. Es ist einmal etwas anders als die immer in Del gebadenen Fische.

Wieder nichts dran und die Wurst abgebissen. Wie lange sitze ich hier? Sicher schon drei Stunden. Aber Fischen beruhigt die Nerven. Man hat nicht das Gefühl, daß man seine Zeit verplempert. Es ist nützliche Arbeit, die man ver-



Das macht nichts —

richtet: man trägt seinen Teil zur Volksernährung bei, denn wenn ich die Fische esse, die ich hier jetzt fange, brauche ich nicht woanders die Nudelsuppe aufessen. Die kann dann gepart werden, und am Ende des Jahres findet man die geparte Nudelsuppe in irgendeiner Statistik wieder, wo die Zeile, in der die geparte Nudelsuppe erwähnt ist, mehr kostet als alle weggeschütteten Suppen des ganzen Landes zusammengenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Naziproleten, aufgepasst!

Wen ihr in euren „Führern“ füttert

Dem „Sächsischen Volksblatt“ schreibt ein Zwickauer SA-Mann, dem die Korruptionswirtschaft und Adelsnachläuferei der Nazipartei zu dumm wurde, „aus proletarischem Mißempfinden und zur Warnung für die gemäßigten Naziwähler“ u. a.:

Als Ergänzung Ihres Artikels „Arbeiter- oder Adelspartei“ möchte ich Sie aufmerksam machen, daß folgende Stellen in dieser nationalsozialistischen „Arbeiter“partei folgende Personen einnehmen:

Prinz August Wilhelm, Graf von Hessedorf, Graf zu Revenlow, Graf Schwerin (Schwerin), Freiherr von Elz-Rübenach, Freiherr von Gregorz, Freiherr von Kanne, Freiherr von Wangenheim, Freiherr von Reibnitz, Freiherr von Butlar, Baron Geisler von Geislingen, Ritter von Epp, von Eismann, von Heindorf, von Wedel-Parlow, von Woytsch, von Schönfels, von der Marwitz, von Cotschmann, von der Goltz, von der Knefbeck, von Dietlinghoff, von Sybel, von Ulrich, von Kalben, von Rentela, von Mengershausen, von Kellingert.

Diese Liste ist nicht vollständig, sondern nur ein kleiner Auszug derjenigen Personen, welche führende Posten in der nationalsozialistischen „Arbeiter“partei innehaben!

Sie berechnigt aber in Verbindung mit der nationalsozialistischen Adelsregierung, die ja jetzt auch ein Teil der sächsischen Bewegung geworden ist, zu dem Vorkriegs, die jetzt wieder auftauchenden uniformierten Hitler-Soldaten

Schutzstaffel des Adels (SA)

zu benennen, womit ihre eigentliche Rolle deutlicher erkennbar gemacht wäre.

Die Wahrheit sollt ihr hören!

Die Nazis kühnen für die Arbeitsdienstpflicht. Joren dusseligen Nachläuferei läßt man alles mögliche vor, um ihnen die Sache, die verdammte nach Sklaverei aussteht, kühnhaft zu machen. In Wirklichkeit ist es aber etwas anderes:

Kein Lohn, nur „Lohnung“, Uniform, Strafvormung, Prüll, zweijährige Dienstpflicht fürs Volk, Einmischung in Kompanien, Regimenter und Armeekorps, dazu noch der demütige Hinweis, daß diese Arbeitsdienstpflicht die Wehrpflicht entweder ersetzen oder darauf vorbereiten soll. Besten Fall, wir kennen uns aus. — Ganz abgesehen davon, daß die Wirtschaftlichkeit der Arbeitsdienstpflicht noch keineswegs erwiesen ist, ganz abgesehen von der Frage, ob es nicht viel leichter in der deutschen Wirtschaft dringendere Aufgaben gibt als die Trodenlegung des Bodentmeeres, ein Projekt, das ihren Willen zu „Nützlicher“ Arbeit zeigen soll. Was sich hier ausstobt, das ist die Kommandiererei einer Beschäftigungs-

los gewordenen Offiziersclique, zu deren Wohl befinden es eben gehört, das „Volk“ zu schüttern, zu kommandieren, zu „schleifen“. Und die das mit doppeltem Vergnügen macht, wenn dabei ihren schwerindustriellen und großagratischen Hintermännern ein fetter Baßen Geld herausgewirtschaftet und die Löhne unter Druck gehalten werden können.

Gewisse Formen des freiwilligen Arbeitsdienstes, die gegenseitige Arbeitsnothilfe von Erwerbslosen, wie sie Prof. Lehner vorschlägt, mögen für die Arbeiterklasse vorübergehend als Nushilfe- und Rettungsplan tragbar sein. Was aber die Nazis zusammenbrauen, muß uns in schärfster Kampfstellung leben.

Positive Kulturpolitik

Waffen im Kampf gegen den Faschismus.

Wir glauben, daß eine Debatte über die kulturpolitischen Fragen heute wichtiger ist denn je, da wir den schweren Kampf gegen die faschistische Gefahr um so wirkungsvoller führen können, je mehr wir uns der positiven Ziele des Sozialismus bewußt sind. Das sind die Leitworte der Redaktion zu dem „Entwurf eines kulturpolitischen Aktionsprogramms“ im Maiheft der „Sozialistischen Bildung“. Unter Berücksichtigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen werden in diesem Aktionsprogramm eines Praktikerkollektivs der Reihe nach die aktuellsten „Forderungen“ behandelt, darunter „Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden“, „Befähigung für Erziehung, Schule, Bildung und Forschung“, „Einheitslichkeit im Aufbau unseres Schulwesens“. Berücksichtigt werden ferner Lehrerausbildung, Berufsschulwesen, höhere Schulen und Universitäten und endlich „außerschulische Bildungseinrichtungen wie Büchereisen, Film und Rundfunk“. Gefordert wird entschieden: Unterrichts an allen Schulen im Geiste der Menschlichkeit, Solidarität und Völkerverständigung. Hinzutreten Maßnahmen gegen die geistigen und seelischen Gefahren der Arbeitslosigkeit. Diese Forderung leitet über zu dem Aufsatz von E. Marquardt „Lageschule und Lageschulheim für Erwerbslose“. Hier wird Bericht gegeben über erfolgreiche Versuche praktisch-kultureller Hilfe in Berlin und gleichzeitig eine Skizze der Eigenart der äußeren Organisation, des Lehrplans und Lehrkörpers dieser

Hilfsschule entworfen. — Von R. Müller wird auf die „Archiv als Forschungs- und Volksbildungsinstitution“ hingewiesen, insbesondere das Archiv der Sozialdemokratischen Partei in Berlin mit seinen reichen Schätzen an sozialistischer Literatur berücksichtigt. „Waffen gegen die Klassenhege“ liefert E. Böse in seinem Artikel eine kurze Skizze nationalsozialistischer Scharlatanerie mit nachfolgender wichtiger und klärender Bibliographie.

In der Beilage „Sozialistische Erziehung“ werden zunächst die erschütternden Ergebnisse einer vom preussischen Volkswohlfabrikationsministerium dem Landtag im März 1932 vorgelegten „Denkschrift über den Gesundheitszustand der Kinder in den preussischen Volksschulen“ von M. Schmidbauer erörtert. Im Zusammenhang damit bemerkt R. Löwenstein die große Bedeutung des „Zeltlagers als Kindererholungsstätte“. R. Adams gibt praktisches Material über „Unsere Winterhilfe für die Kinder von Erwerbslosen“.

Die monatlich erscheinende „Sozialistische Bildung“ ist zum Preise von 1,50 Mark für ein Vierteljahr durch die Post oder den Verlag S. S. W. Dieß, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.



Jugend, auch du gehörst zur Elsenden Front